

**Platzordnung
der Retrieverfreunde Ostfriesland e. V.
Mitglied im DVG e. V.**

1. Den Anordnungen der Ausbilder ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Für alle Hunde muß eine Haftpflichtversicherung bestehen, der Hundehalter ist dafür verantwortlich.
3. Alle Hunde müssen vom Tierarzt durchgeimpft sein (5-fach Impfung einschl. Tollwut).
4. Bei Teilnahme an den Übungen ist rechtzeitiges Erscheinen sicherzustellen um Störungen zu vermeiden.
5. Der Hundeführer hat seinen Hund außerhalb und während des Übungsbetriebes unter Kontrolle zu halten.
6. Alle Geräte, Einrichtungen und Anlagen sind sorgsam und umsichtig zu behandeln und zu benutzen.
7. Alle Geräte sind nach Beendigung des Übungsbetriebes wieder einzuschließen.
8. Alle Geräte sind von Anfängern nur unter Aufsicht eines Ausbilders zu benutzen.
9. Zu sämtlichen Prüfungen könne nur Hunde zugelassen werden, deren Besitzer und Führer Mitglied des D V G oder V D H sind.
10. Über die Eignung eines Hundes zur Prüfung entscheidet der Ausbildungswart.
11. Bei allen Prüfungen ist die Prüfungs- und Richterordnung des V D H maßgebend.
12. Für Schäden, die mutwillig oder fahrlässig verursacht werden, haftet jeder selber. Eltern haften für ihre Kinder.
14. Jeder Hundeführer haftet für den durch ihn oder seinen Hund verursachten Schaden in vollem Umfang. Weiterhin verzichtet der Hundeführer auf jeglichen Haftungsanspruch gegenüber den Retrieverfreunden Ostfriesland e.V. 1997
14. Von allen Mitgliedern wird stets sportliches Verhalten erwartet.
15. Die Mitteilungen des Vereins sind zu beachten.

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.